



© Deutscher Bundestag / Marco Urban

Lieber Leser, Liebe Leserin,

**Nach 11 Jahren Unterbrechung...
ist eine Big4-Abschlussprüfung wieder ein großes Thema eines
Parlamentarischen Untersuchungsausschusses.**

„Es muss schlimmer kommen, bevor es besser wird,“ sagt ein Sprichwort. Deswegen haben wohl die Prüfungsmängel im Vorfeld der 2007 gestarteten sog. Finanzmarktkrise noch nicht für eine wirksame PIE-Prüferreform gereicht. Denn im Juli 2009 erklärte der KPMG-Abschlussprüfer des HRE-Abschlusses 2007 den Mitgliedern im HRE-Untersuchungsausschuss die Prüfung der mangelhaft transparenten strukturierten Produkte CDO u. a. wie folgt (siehe Protokoll der 13. Sitzung am 2.7.2009, S. 131, linke Spalte):

*„...Wir haben auf Basis der Kenntnisse, die wir im Rahmen der gesamten Prüfung seit mehreren Monaten erzielt hatten, diese Werte geprüft und nachvollzogen
....und als plausibel eingestuft.“*

Hier hätten wir als Vertreter des kleinen und mittelständischen WP/vBP-Berufsstands erwartet, dass uns die Prüfungshandlungen zur "Plausibilisierung" der mangelhaft transparenten Finanzprodukte erklärt worden wären. Doch dieses „Berufsgeheimnis“ hat der Kollege leider nicht verraten und auch die Parlamentarier fragten nicht danach: „Mit was wurden die mangelhaft transparenten Produkte denn plausibilisiert?“ So blieb die EU-Reform 2014/2016 der Big4-Abschlussprüfung eher eine Mogelpackung.

Gestern fand im Untersuchungsausschuss Wirecard von 13.30 Uhr bis am nächsten Morgen 4.30 Uhr die Anhörung der Zeugen aus dem Hause KPMG, EY, Baker Tilly statt.



Sehr verdient um die freie Presse machten sich die Journalisten der WirtschaftsWoche [Benedikt Becker](#) und [Melanie Bergermann](#). Von 13.30 Uhr bis in den Morgen des nächsten Tages um 4.30 Uhr wurden die Leser auf dem Laufenden gehalten. Mein ganz besonderer Dank geht an Frau Melanie Bergermann, denn sie hat bis zum Schluss - um 4.31 Uhr heute früh - ausgehalten.



Vielleicht hat Frau Bergermann im letzten halben Jahr schon öfters Nachschichten eingelegt. Denn Sie hat zusammen mit ter Haseborg das hoch gelobte Buch „Die Wirecard Story. Die Geschichte einer Milliarden-Lüge“ geschrieben. [Auch die finanz-szene hat darüber geschrieben und bewirbt es](#). Ein Buch, welches ich heute noch bestellt habe.



Danke, sehr geehrte Frau Bergemann, dass Sie bis zum Schluss ausgehalten haben. So können wir heute schon darüber berichten, was die EY-WPs und der KPMG Forensik-Chef, Herr Geschonnek, den Parlamentarier erzählt haben.

Einige bemerkenswerte Äußerungen aus der versuchten Zeugeneinvernahme von Dr. Orth, EY:

Zur Person erklärt Dr. Orth: Seit 2017 Professional Practice Director bei EY – Abschlussprüfung als Instrument zur Qualitätsoptimierung.

Frau Bergemann schreibt, dass der erste Zeuge, Alexander Geschonnek, von KPMG hat durchblicken lassen, eine nicht allzu hohe Meinung von EY zu haben. Immer wieder merkte er an, dass keine ausreichenden Prüfungsnachweise über die Guthaben auf Wirecards Treuhandkonten vorlagen. Doch EY hatte diese Treuhandkonten abgesegnet.

Herr Hauer, CDU sprach Dr. Orth auf die Aussagen des KPMG-Mitarbeiters an: Der Herr Geschonnek hat vorhin gesagt: Man kann ausreichende Prüfungsnachweise erlangen. Das ist keine Raketenwissenschaft.

Revanchiert sich hier Orth? "Ach der Alex... Sie wissen, dass er mal für unser Unternehmen gearbeitet hat?... Der Herr Geschonnek ist kein Wirtschaftsprüfer."

EY-Mann Orth sagt immer wieder: Rein auf Basis von Zweifeln, Vermutungen und Behauptungen kann der Prüfer einen Prüfvermerk nicht einschränken. Letztlich sagt Orth, dass ein Jahresabschlussprüfer sich auf die Angaben eines Treuhänders verlassen darf.

EY-Orth: Wir würden auf den Treuhänder zugehen und uns die Beträge auf den Konten bestätigen lassen. Das ist eine Prüfungshandlung, die für sich allein ausreichend sein kann, aber nicht muss.

Zimmermann: Wie müssten denn dann die Bestätigungen des Treuhänders aussehen, dass sie sagen, damit ist der Prüfstandard IDW PS 302 erfüllt.

Orth: Es müssten Bestätigungen über die Kontenstände sein.

Zimmermann: Deshalb frage ich ja: Wie müsste die Bestätigung aussehen?

Orth: Je mehr Nachweise wir erlangen können, umso mehr Sicherheit haben wir.

EY-Vertreter Orth ist der Auffassung, dass ein Wirtschaftsprüfer Treuhandkonten eines Unternehmens nicht so prüfen muss, wie die klassischen Geschäftskonten eines Unternehmens

Rein auf Basis von Zweifeln, Vermutungen und Behauptungen ist der Prüfer nicht in der Lage den Prüfvermerk einzuschränken. Stellen sie sich vor, wir schränken ein auf Basis von Vermutungen, welche Konsequenzen das hat.

Anm. Gschrei: Hier vergisst Dr. Orth wohl, die ganze Wahrheit zu erzählen: Nicht der Prüfer muss Wirecard das Nichtbestehen der Treuhänderkonten beweisen, sondern Wirecard muss dem Prüfer den Nachweis des Bestehens liefern. Sonst muss eventuell eingeschränkt werden, wenn der Posten wesentlich ist.

Orth sagt: Die Arbeitsweise des Wirtschaftsprüfers baut leider auf Vertrauen gegenüber dem geprüften Unternehmen auf. Wir sind stets auf die Mitarbeit des Mandanten angewiesen.

Anm. Gschrei: Stimmt nicht, die kritische Grundhaltung fordert etwas Anderes! Der Berater hat ein Vertrauensverhältnis zum Kunden, der Abschlussprüfer ein Misstrauensverhältnis.

Orth will jetzt über den Beruf des Wirtschaftsprüfers aufklären. Der habe natürlich eine kritische Grundhaltung. Aber man gehe nicht grundsätzlich davon aus, dass der Gegenüber per se ein Betrüger sei.

Dann eine interessante Meinung von Orth, dass eine Bankbestätigung nicht unbedingt einzuholen sei, um die Existenz von Treuhandkonten zu prüfen.

Ich hoffe auf ein baldiges Wiedersehen mit umfänglichen Aussagen", verabschiedete der Vorsitzende Gottschalk (AfD) den Zeugen Christian Orth und gab ihm noch ein Ordnungsgeld von 1000 EUR mit auf dem Nachhauseweg.

Die ganze Story aus dem Untersuchungsausschuss [gibt es bei der WiWo.](#)

Auch auf der [Tagesschau-Website wird ausführlich berichtet](#)

Das wp.net-Team wünscht Ihnen ein entspanntes Wochenende.

Ihr Michael Gschrei
Geschäftsführender Vorstand wp.net e.V.